

# Führungsrisiken unter Kontrolle

Wer mit der anspruchsvollen Aufgabe der Führung oder Verwaltung einer Gesellschaft betraut ist, sollte hohe Ansprüche an seinen Schutz vor Haftungsrisiken stellen. Mit der Organhaftpflichtversicherung der AXA haben Sie die kompetente Beratung und das erfahrene Vorgehen im Schadenfall auf Ihrer Seite und übertragen die Haftungsrisiken auf die AXA.

## Haftung mit dem persönlichen Vermögen

Pflichtverletzungen kommen weit häufiger vor, als man denkt. Es genügt schon eine fahrlässige Handlung oder Unterlassung, um Ihre persönliche Haftung zu begründen. Die Organhaftpflichtversicherung schützt Sie immer dann zuverlässig vor finanziellen Folgen, wenn durch Ihre Pflichtverletzung den Gesellschaftern (Aktionären), Gläubigern oder der juristischen Person selbst ein Schaden entsteht.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Abwehr unberechtigter oder übersetzter Haftpflichtansprüche
- Entschädigung begründeter Ansprüche
- Attraktive massgeschneiderte Konditionen
- Auf spezifische Organrisiken zugeschnittene Deckungserweiterungen
- Professionelle Unterstützung im Schadenfall

## Typische Schadenfälle

### Rechtsschutz im Strafverfahren

Die Stiftung A verfügte über ein erhebliches Vermögen, mit dem sie bedürftige Studierende unterstützte. Nach einer Neubesetzung des Stiftungsrates stellt dieser fest, dass die finanzielle Lage der Stiftung deutlich schlechter ist als angenommen. Er wirft den früheren Stiftungsratsmitgliedern vor, diese hätten im Widerspruch zum Stiftungsreglement hochriskante Investitionen vorgenommen. Die Staatsanwaltschaft eröffnet ein Strafverfahren unter anderem wegen des Verdachts auf ungetreue Geschäftsbesorgung. Aufgrund der Schadenanzeige der früheren Stiftungsräte finanziert die AXA die Strafverteidiger.

### Aufsichtsverletzung

Der Buchhalter der B AG zweigt während Jahren einen erheblichen Betrag von den Konten der B AG ab und verwendet diesen für eigene Zwecke. Nach der Entdeckung der Veruntreuung wird der Buchhalter strafrechtlich verurteilt und zur Rückzahlung der Gelder verpflichtet. Nachdem die B AG ihre Forderung erfolglos gegen den Buchhalter durchzusetzen versucht, belangt sie ihre Verwaltungsräte: Diese hätten die Veruntreuungen bemerken müssen und es sei ihnen insbesondere vorzuwerfen, dass sie kein funktionierendes internes Kontrollsystem eingerichtet hätten.



**Jedes dritte KMU ist bei der AXA versichert**  
Die Nr. 1 bei Beratung und Service

## Versicherte Personen

Versichert sind alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Organe des Versicherungsnehmers und dessen Tochter- und Enkelgesellschaften in ihrer Eigenschaft oder Funktion als

- Mitglieder der Verwaltungsräte;
- Mitglieder der Verwaltung von Genossenschaften;
- Geschäftsführer von GmbH;
- Vorstandsmitglieder von Vereinen;
- Stiftungsräte;
- Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. Interimsmanagement);
- Mitglieder der Direktion und der gesellschaftsinternen Revisionsstelle;
- Gründer;
- Liquidatoren bei einer freiwilligen Liquidation;
- Mitarbeiter, denen de facto Organfunktion zukommt.

Versichert sind zudem

- Stellvertreter eines versicherten Organs;
- Mitarbeiter ohne Organfunktion, gegen welche gemeinsam mit einer versicherten Person Ansprüche aus Organtätigkeit erhoben werden;
- Mitglieder der internen Personalvorsorgekommission;
- Personen als entsandte Organe in Drittgesellschaften (Drittmandate).

## Umfassende Leistungen

- Entschädigung begründeter Ansprüche
- Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche
- Übernahme von Zinsen, Schadensminderungs-, Experten-, Anwalts-, Gerichts- und Vermittlungskosten sowie Parteientschädigungen
- Vorsorgendeckung für neu hinzukommende Organe, Tochtergesellschaften und Drittmandate
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (inkl. Untersuchungskosten)
- Weltweite Deckung (inkl. USA / Kanada)
- Verzicht auf Einrede der Grobfahrlässigkeit
- Arbeitnehmeransprüche (EPL)
- Ansprüche im Zusammenhang mit indirekten / direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
- Notfallkosten und drohende Ansprüche
- Reputationskosten
- Abwehrkosten bei Verfahren betreffend Tätigkeitsverbot
- Kosten bei Beschlagnahmung von Vermögen (inkl. Lebenshaltungskosten)
- Auslieferungskosten
- Psychologische Beratungskosten
- Kosten bei Selbstanzeige
- Kosten bei abgeleiteten Aktionärsklagen
- Automatische, prämienfreie Vorrisikoversicherung bei Vertragsabschluss
- Automatische, prämienfreie Nachrisikoversicherung für während der Vertragsdauer
  - ausgetretene Organe
  - weggefallene Tochtergesellschaften
  - aufgegebene Drittmandate
- Kündigungsverzicht der AXA im Schadenfall
- Stillschweigende Erneuerung des Versicherungsvertrags
- Verzicht auf Anwendung von Art. 55 VVG (Wegfall des Vertrags im Konkursfall)
- Verlängerte Verjährungsfrist für Forderungen aus Versicherungsleistungen

## Professionelle Unterstützung im Schadenfall

- Spezialisierte Schadenabteilung mit über 15 Anwälten und Wirtschaftsprüfern bietet eine bestmögliche Schadenerledigung.
- Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit der versicherten Person im Schadenfall.
- Aufwendungen der Schadenabteilung werden weder dem Selbstbehalt angerechnet noch von der Versicherungssumme in Abzug gebracht.
- 24-Stunden-Hotline bei Schadenfällen (Telefon 0800 809 809).

Der im Einzelfall gültige Deckungsumfang ist der Police sowie den anwendbaren Vertragsbedingungen zu entnehmen.



**Haben Sie Fragen?** Gerne beraten wir Sie näher zum Thema Organhaftpflichtversicherungen.  
[www.axa.ch/organhaftpflichtversicherung](http://www.axa.ch/organhaftpflichtversicherung)